

Rechtsträger: akademie mea vita gmbH, Rainerstraße 6 – 8, 4020 Linz
Ausbildungsort: Vitalakademie Wien, Ungargasse 64-66, Stiege 1, Top 308-309, 1030 Wien

AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG

Herr Mag. Dipl.-Ing. Bernhard Bugelmüller, geboren am 27.08.1976 in Wien,
hat an der Ausbildung zum medizinischen Masseur
gemäß der Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung (MMHm-AV),
BGBl. II Nr. 250/2003, in der Zeit von 07.06.2021 bis 24.06.2022 teilgenommen und
nachstehende Beurteilungen erlangt:

Einzelprüfungen – Modul A

Unterrichtsfach	Beurteilung ¹
Anatomie und Physiologie	ausgezeichnet bestanden
Hygiene	ausgezeichnet bestanden
Erste Hilfe und Verbandstechnik	ausgezeichnet bestanden
Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendung	ausgezeichnet bestanden
Massagetechniken zu Heilzwecken	ausgezeichnet bestanden

Einzelprüfungen – Modul B

Unterrichtsfach	Beurteilung ¹
Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht	ausgezeichnet bestanden
Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens	ausgezeichnet bestanden
Dokumentation	ausgezeichnet bestanden
Pathologie	ausgezeichnet bestanden
Massagetechniken zu Heilzwecken einschließlich vertiefender spezieller Anatomie und Pathologie	ausgezeichnet bestanden

Teilnahme

Unterrichtsfach	Beurteilung ²
Umweltschutz	ausgezeichnet teilgenommen
Grundlagen der Kommunikation	ausgezeichnet teilgenommen

Praktische Ausbildung

Die Leistung im Rahmen der praktischen Ausbildung wurde mit ausgezeichnet bestanden³ beurteilt.

Kommissionelle Prüfung

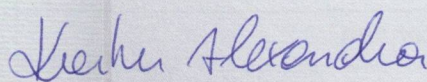
	Beurteilung ¹
Anatomie und Physiologie	ausgezeichnet bestanden
Pathologie	ausgezeichnet bestanden
Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendung	ausgezeichnet bestanden
Massagetechniken zu Heilzwecken	ausgezeichnet bestanden

Diese Bestätigung berechtigt nicht zur Berufsausübung als „medizinischer Masseur“.

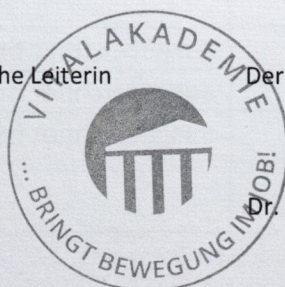
Wien, am 24. Juni 2022

Die fachspezifische und organisatorische Leiterin

Der stellv. medizinisch-wissenschaftliche Leiter



LbHM Alexandra Kreutzer



Dr. Dieter Linemayr

1 „ausgezeichnet bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“, gemäß § 13 Abs. 5 MMHm-AV oder angerechnet gemäß § 25 MMHmG .

2 „ausgezeichnet teilgenommen“, „teilgenommen“ oder „nicht erfolgreich teilgenommen“ gemäß § 13 Abs. 6 MMHm-AV oder angerechnet gemäß § 25 MMHmG.

3 „ausgezeichnet bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“, gemäß § 15 Abs. 3 MMHm-AV oder angerechnet gemäß § 25 MMHmG .